



Kommunale Wärmeplanung in Gummersbach

Der Weg in eine klimaneutrale
Wärmeversorgung

Bürgerinformationsveranstaltung

Agenda



**(1) Was ist die
kommunale
Wärmeplanung?**



**(2) Ergebnisse der Bestands-
und Potenzialanalyse**



**(3) Zusammenhang zum
Gebäudeenergiegesetz**



(4) Zusammenfassung

Agenda



**(1) Was ist die
kommunale
Wärmeplanung?**



**(2) Ergebnisse der Bestands-
und Potenzialanalyse**



**(3) Zusammenhang zum
Gebäudeenergiegesetz**



(4) Zusammenfassung

Motivation für eine Kommunale Wärmeplanung

Der Anteil an Erneuerbaren Energien im deutschen Wärmesektor liegt nur bei 18 % (Stand 2024)*.



Dieser Anteil wird primär durch Biomasse und Geothermie erreicht.

Im Stromsektor liegt der Anteil an Erneuerbaren Energien bereits bei 54 % (Stand 2024)*.



Dies zeigt, dass die „Energiewende“ bis jetzt primär eine „Stromwende“ war.

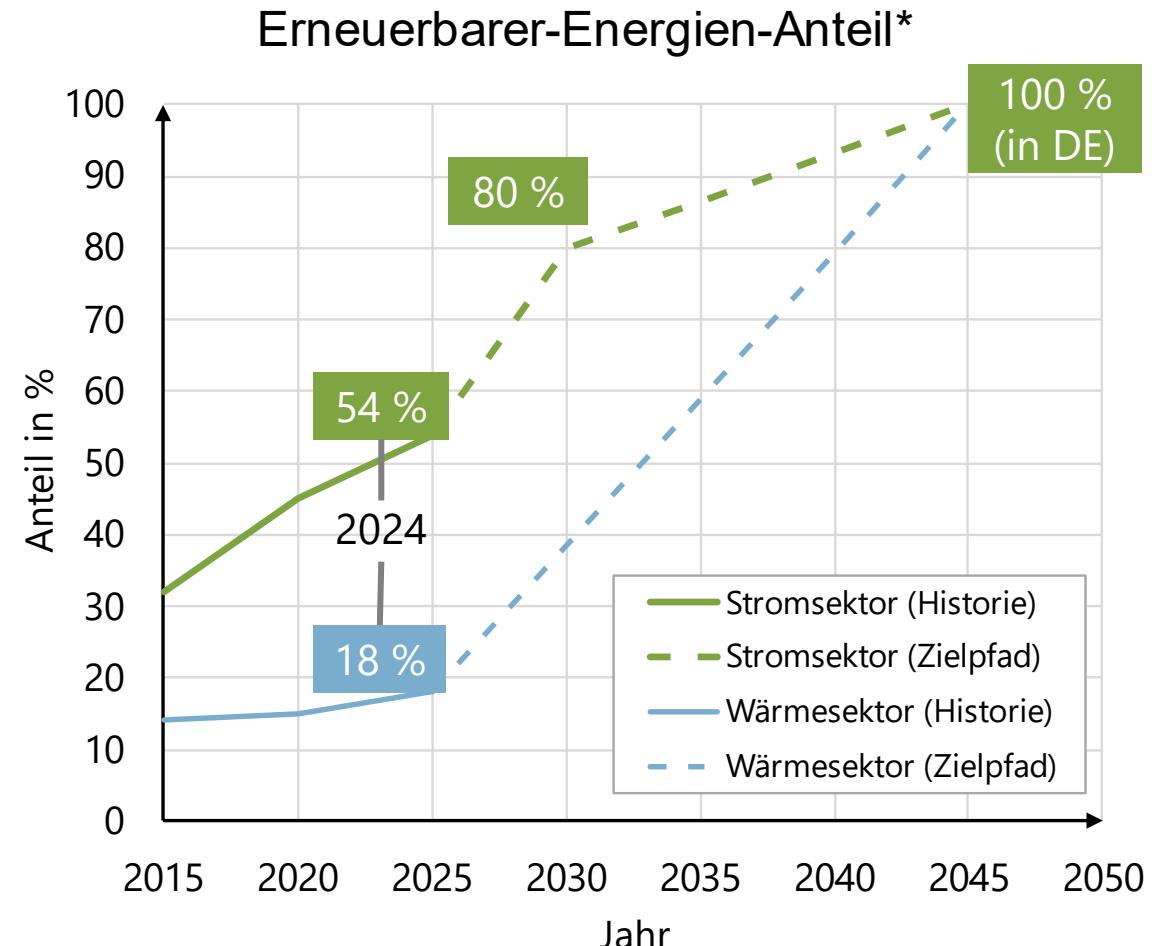
Um dem Anteil an Erneuerbaren Energien zu steigern und das Zielbild der Klimaneutralität zu erreichen, muss



der Wärmeverbrauch sinken (z.B. Sanierung) und



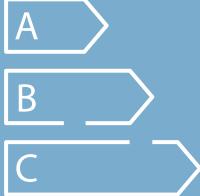
die Wärmeerzeugung auf klimaneutrale Wärmequellen umgestellt werden.



Kommunale Wärmeplanung – Gesetzliche Pflicht ist da



Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) liefert seit dem 01.01.2024 die gesetzliche Grundlage zur Durchführung einer „Kommunalen Wärmeplanung“. Kommunen mit mindestens 100.000 Einwohnern müssen diese bis zum 30.06.2026 durchführt haben. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben bis Mitte 2028 Zeit.



Die Kommunale Wärmeplanung soll auf kommunaler Ebene Strategien für eine Transformation der Wärmeversorgung in Richtung der Klimaneutralität ermöglichen und ein Zielbild erstellen, welches umsetzbar, wirtschaftlich, nachhaltig und gesellschaftsfähig ist.

Warum ist eine kommunale Wärmeplanung sinnvoll?

Erhöhte Planungssicherheit für alle Beteiligten

Perspektiven für eine klimaneutrale Wärmeversorgung

Keine Nachteile für Bürgerinnen und Bürger

Zeitplan des Projektes „Kommunale Wärmeplanung“

Jahr	2025								Heute		2026					
Monat	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6		
Leistungsposition																
0 Projektmanagement																
A Bestandsanalyse																
B Potenzialanalyse																
C Zielszenario																
D Umsetzungsstrategie																
E Dokumentation																
ÖB Öffentlichkeitsbeteiligung																

Agenda



(1) Was ist die
kommunale
Wärmeplanung?



**(2) Ergebnisse der Bestands-
und Potenzialanalyse**



(3) Zusammenhang zum
Gebäudeenergiegesetz

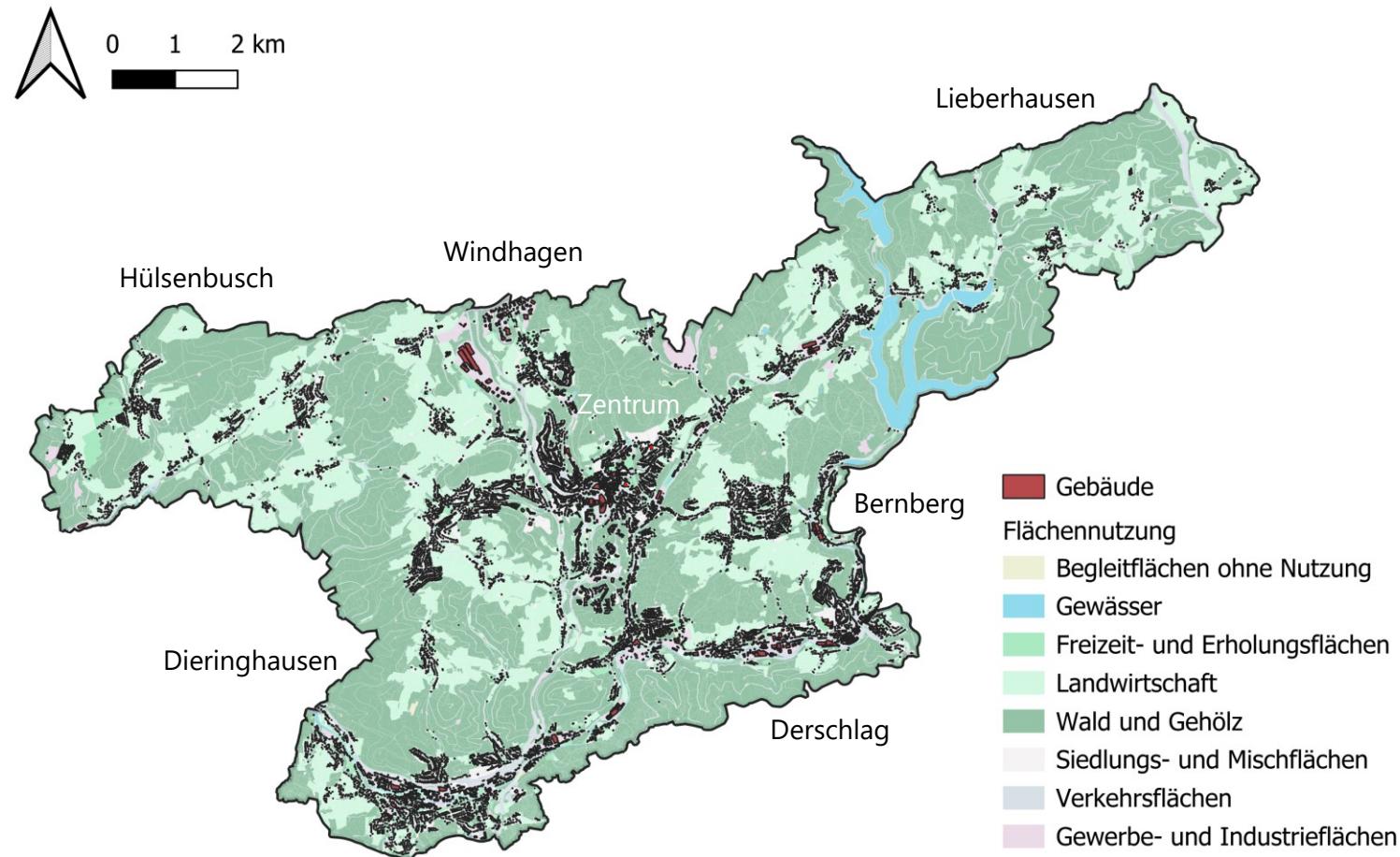


(4) Zusammenfassung

Aufbau des GIS-Modell „Kommunale Wärmeplanung“

Bestandsanalyse

- Innerhalb des Projekts wird ein GIS-Modell je Kommune mit allen relevanten Daten der Wärmewende aufgebaut.
- Beginnend bei der Flächennutzung und den Gebäuden werden weitere zum Teil öffentliche oder im Projekt erhobenen Daten ergänzt
- In den kartografischen Darstellungen sind dann auch alle Ergebnisse abgebildet und können beliebig durch die Kommunen genutzt werden



Wichtigste Quellen der Daten

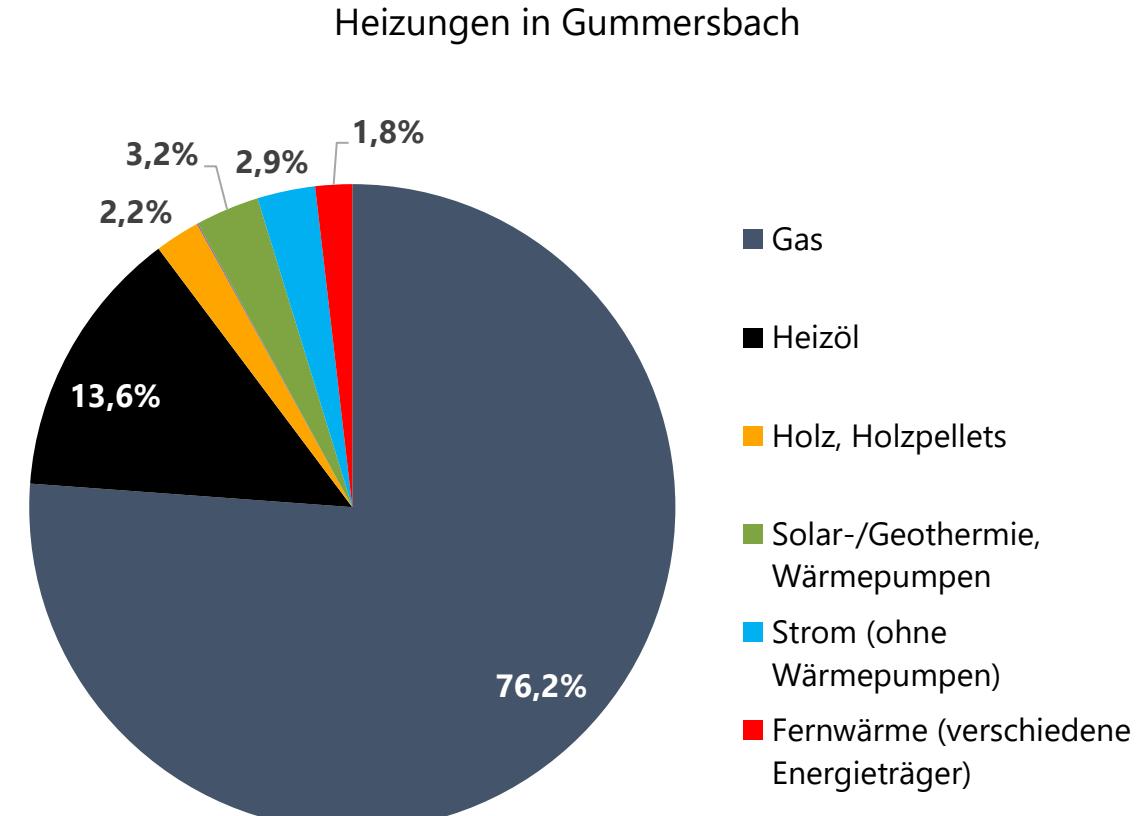
Bestandsanalyse

Inhalte	Quelle
Flächennutzung	Geofabrik / OpenStreetMaps
Energieversorungsinfrastruktur und -daten	AggerEnergie
Statistische Daten zu Heizungstechnologien	Zensus 2022
Statistische Daten zu Wärmebedarf, Sanierungsstand, Gebäudenutzung, Baujahresklasse und ähnliches	Raumwärmebedarfsmodell (2024) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima
Dezentrale Heizungstechnologien (Verbrennungstechnologien)	Kehrdaten der Schornsteinfeger
Flurstücke	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Heizungsverteilung im Status quo

Bestandsanalyse

- Erdgas dominiert mit über drei Viertel (76,2 %) der Wärmebereitstellung – das zeigt die starke Abhängigkeit des Gebäudesektors vom fossilen Energieträger Erdgas.
- Heizöl stellt mit 13,6 % die zweitgrößte Quelle dar, was vor allem ländliche Gebäude betrifft.
- Fernwärme spielt eine kleinere Rolle (1,8 %), ist aber dennoch relevant – insbesondere im urbanen Raum
- Der Anteil von Stromdirektheizungen liegt bei 2,9 %.
- Wärmepumpen & Solarthermie nehmen einen Anteil von 3,2 % ein
- Holz bzw. Holzpellets sind mit 2,2 % vertreten.

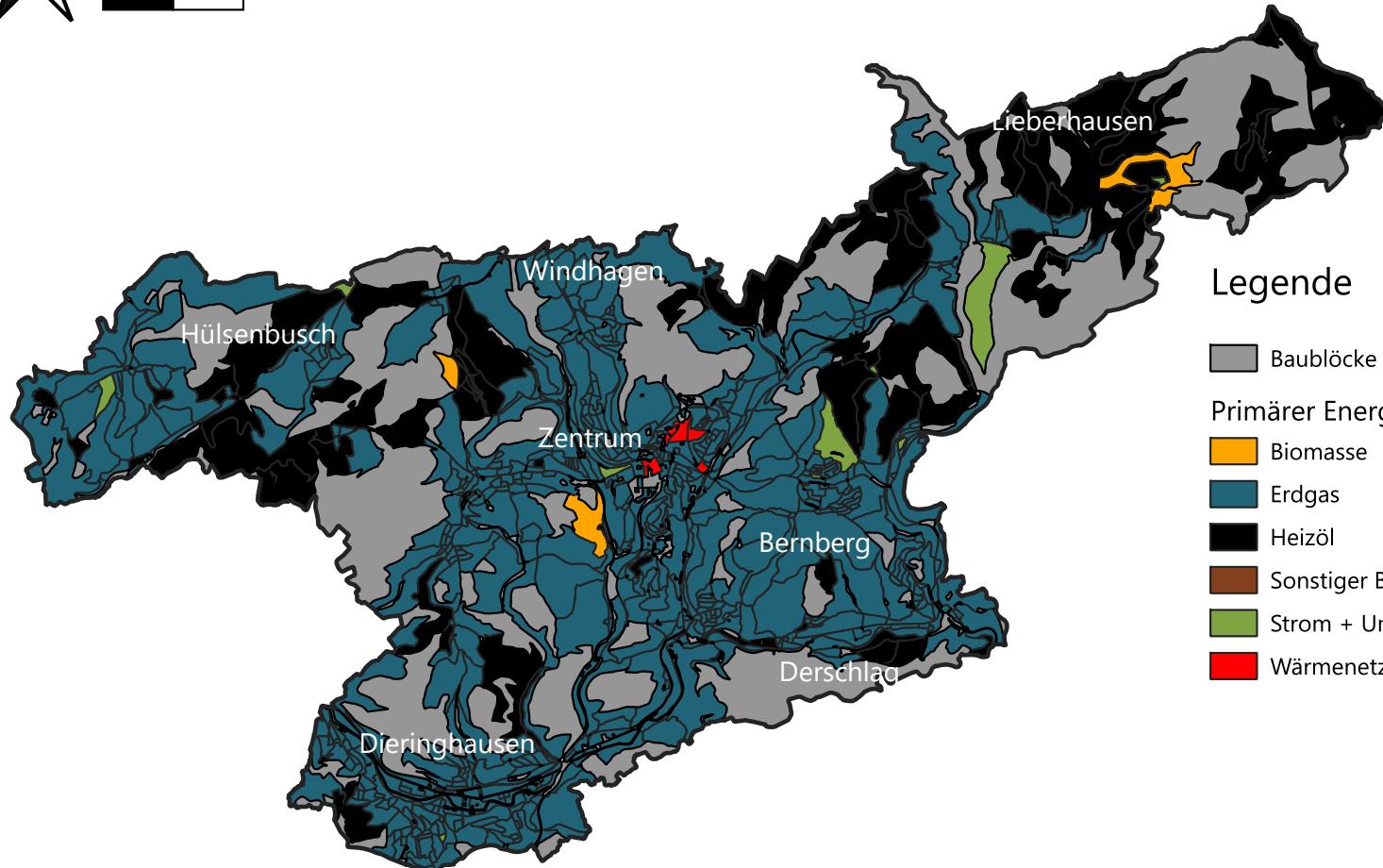


Dominierender Energieträger

Bestandsanalyse



0 1 2 km



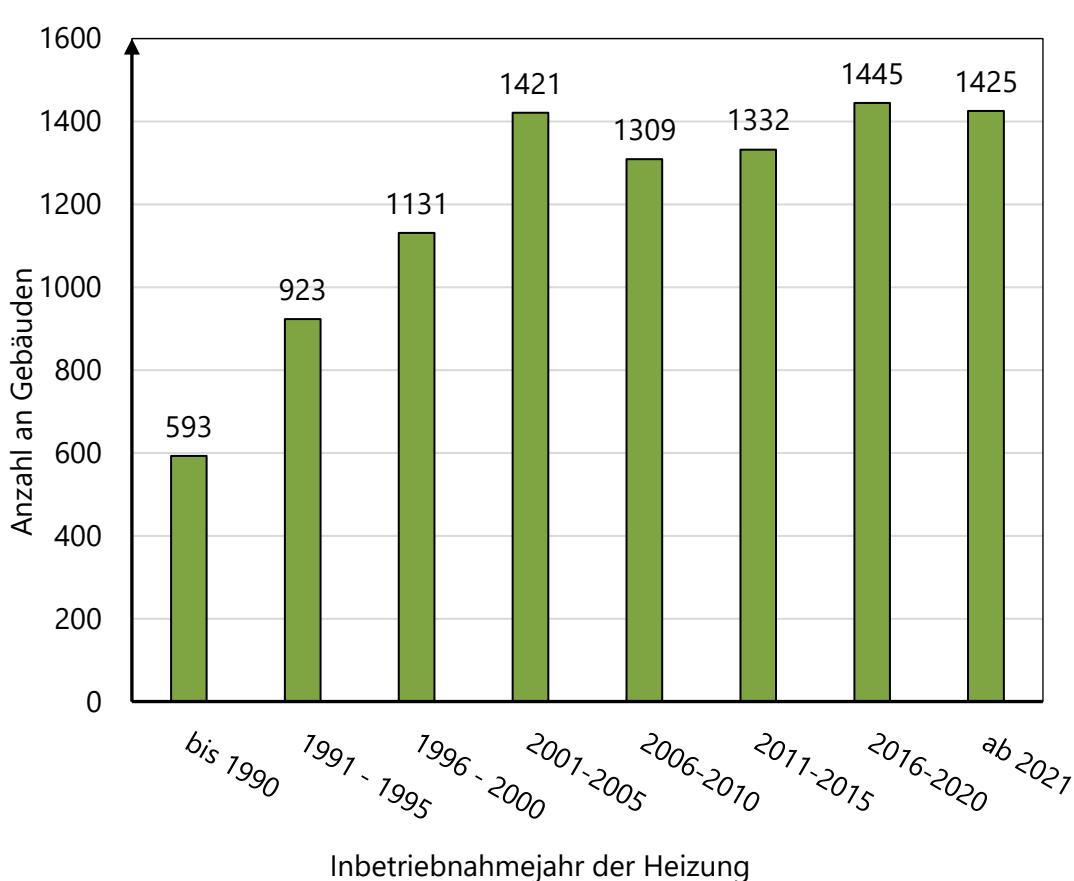
Legende

- Baublöcke ohne beheizte Gebäude
- Primärer Energieträger nach Wärmebedarf
 - Biomasse
 - Erdgas
 - Heizöl
 - Sonstiger Brennstoff
 - Strom + Umweltwärme
 - Wärmenetz

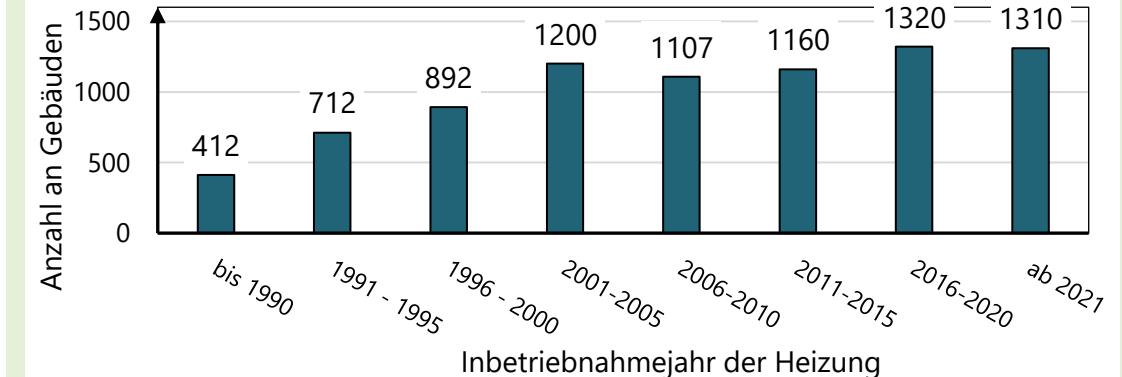
Kehrdatenauswertung

Bestandsanalyse

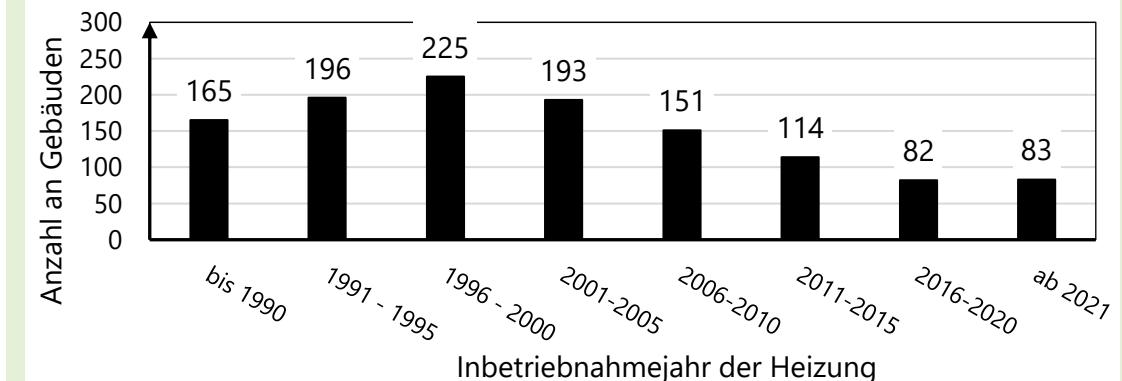
Heizungsalter (alle Energieträger)



Erdgas Heizungsalter

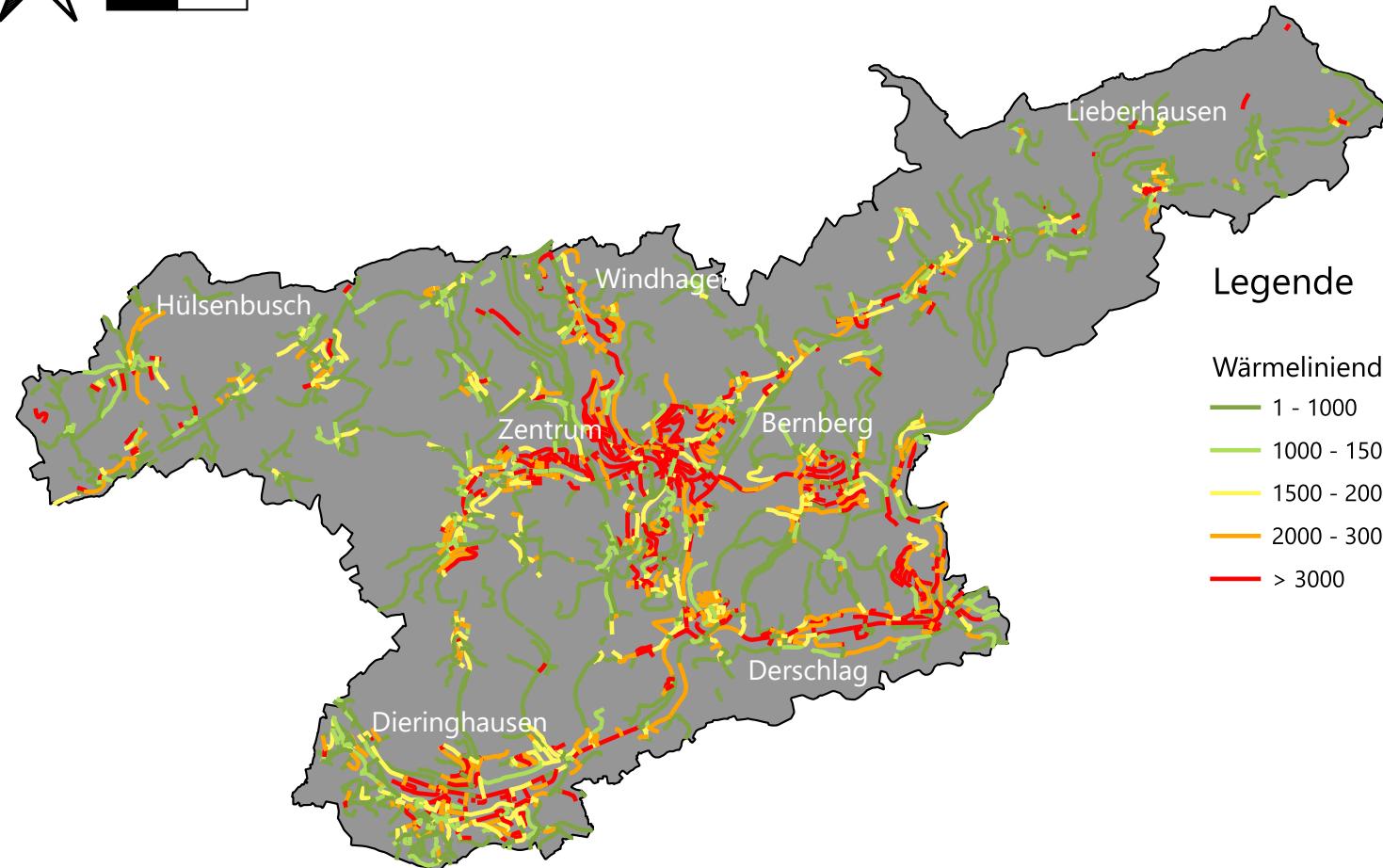
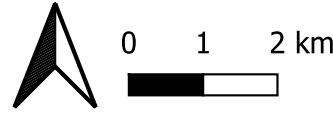


Heizöl Heizungsalter



Wärmeliniendichte

Bestandsanalyse

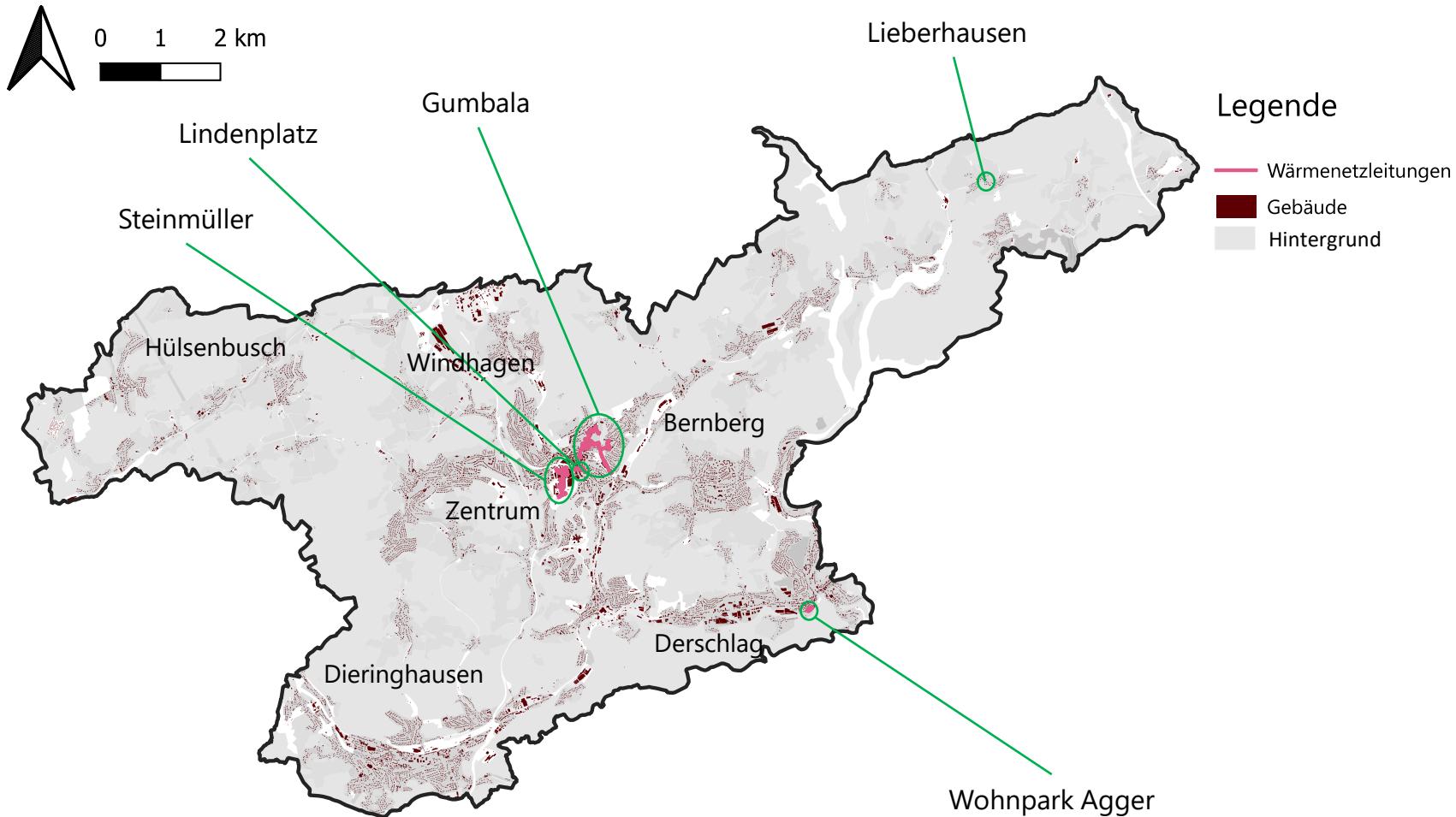


Legende

Wärmeliniendichte in kWh/(m*a)
1 - 1000
1000 - 1500
1500 - 2000
2000 - 3000
> 3000

Wärmenetze

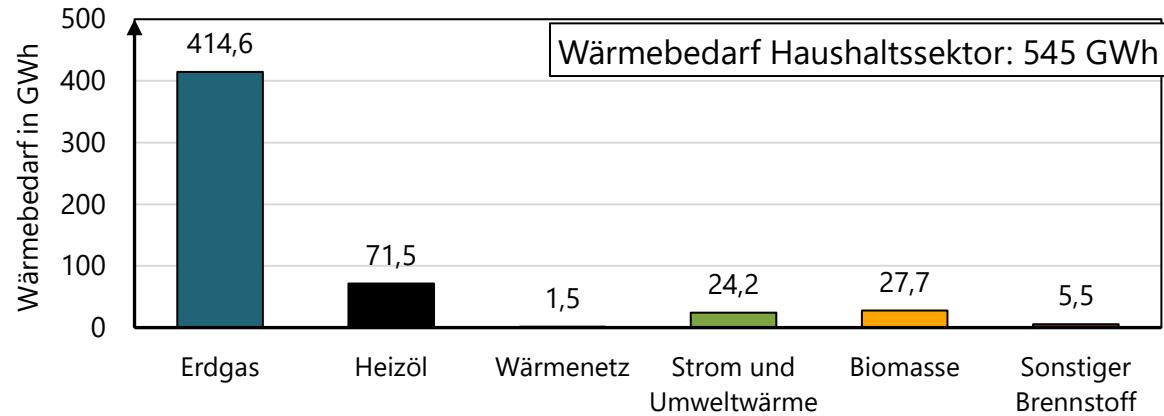
Bestandsanalyse



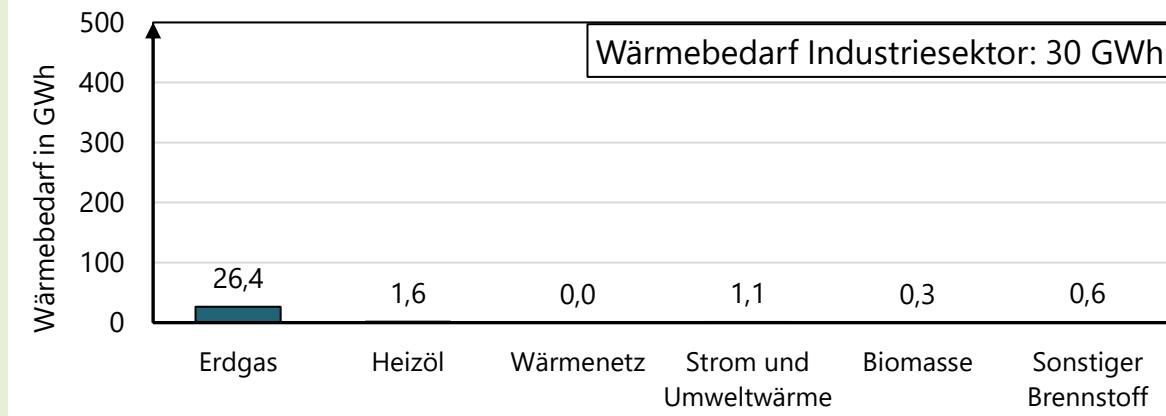
Zusammenfassung und Sektoren

Bestandsanalyse

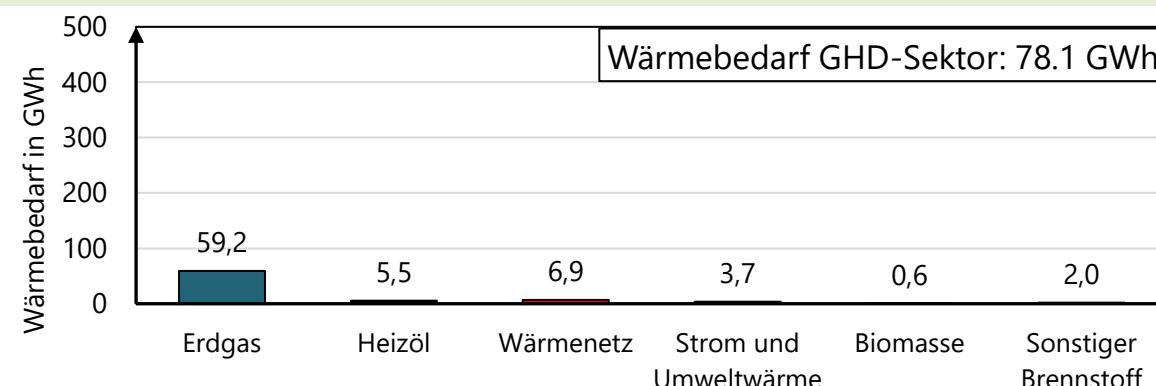
Haushalte



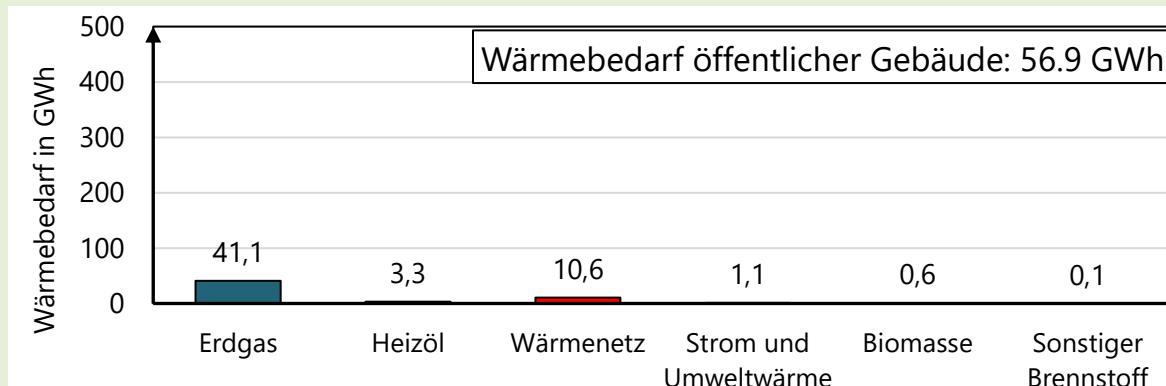
Industrie



GHD

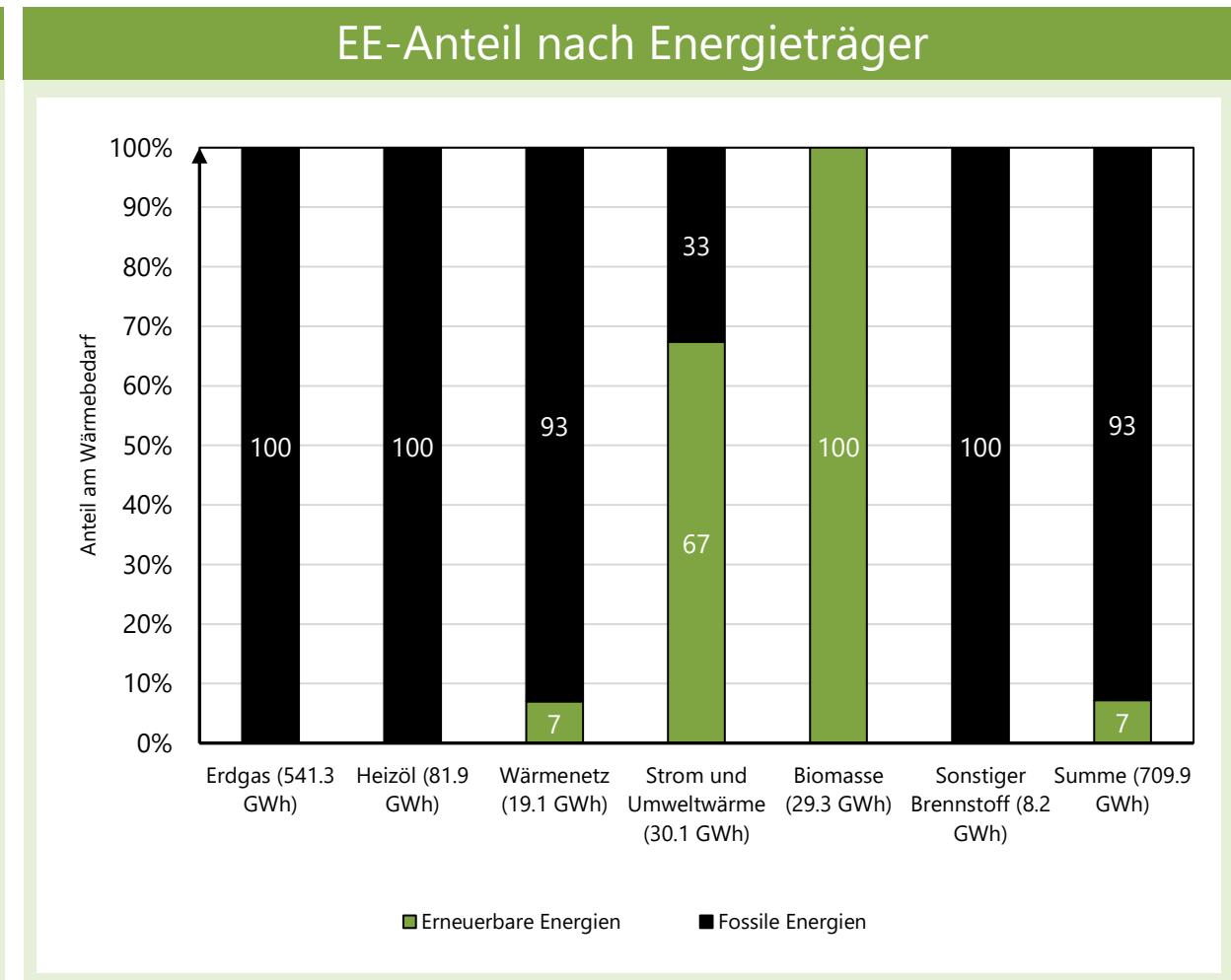
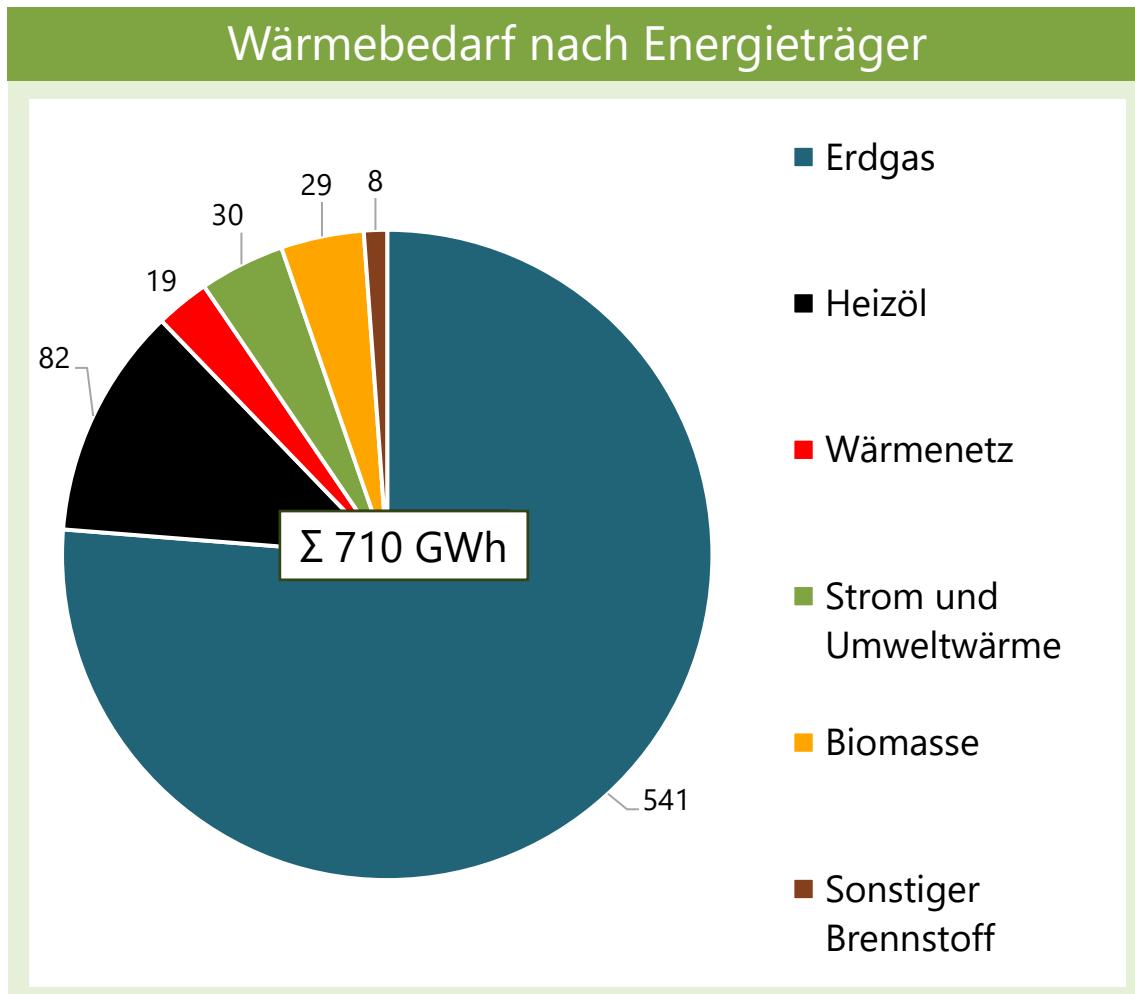


Kommunal

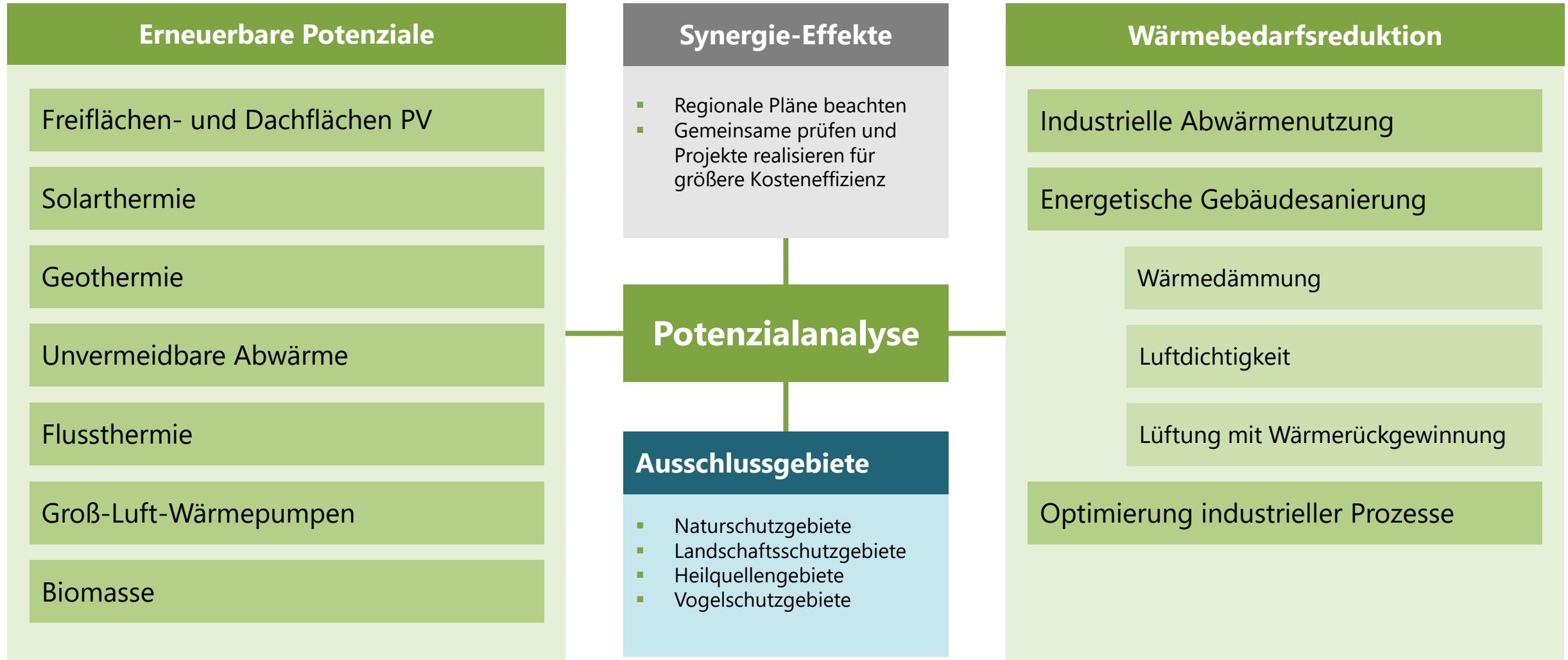


Zusammenfassung und Sektoren

Bestandsanalyse



Übersicht der Potenzialanalyse



Zusammenfassung der theoretischen Potenziale

Potenzialanalyse

Quelle	Biomasse	Biogas	Luft-Wärmepumpen	Industrielle Abwärme
Ort	Wald	Landwirtschaft	Freiflächen in d. Stadt	Industrie-Unternehmen
Energie	19 GWh	4 GWh	4.823 GWh	3 GWh
Beispielbild				
Quelle	Solarthermie	Oberflächennahe Geothermie	Kläranlagen	Gewässer
Ort	Freiflächen in d. Stadt	Freiflächen in d. Stadt	3 Kläranlagen	Agger
Energie	2.461 GWh*	1.007 GWh	26 GWh	12 GWh
Beispielbild				

Agenda



(1) Was ist die
kommunale
Wärmeplanung?



(2) Ergebnisse der Bestands-
und Potenzialanalyse



**(3) Zusammenhang zum
Gebäudeenergiegesetz**



(4) Zusammenfassung

Rückwirkungen der KWP auf das GEG

Gesetzliche Grundlage

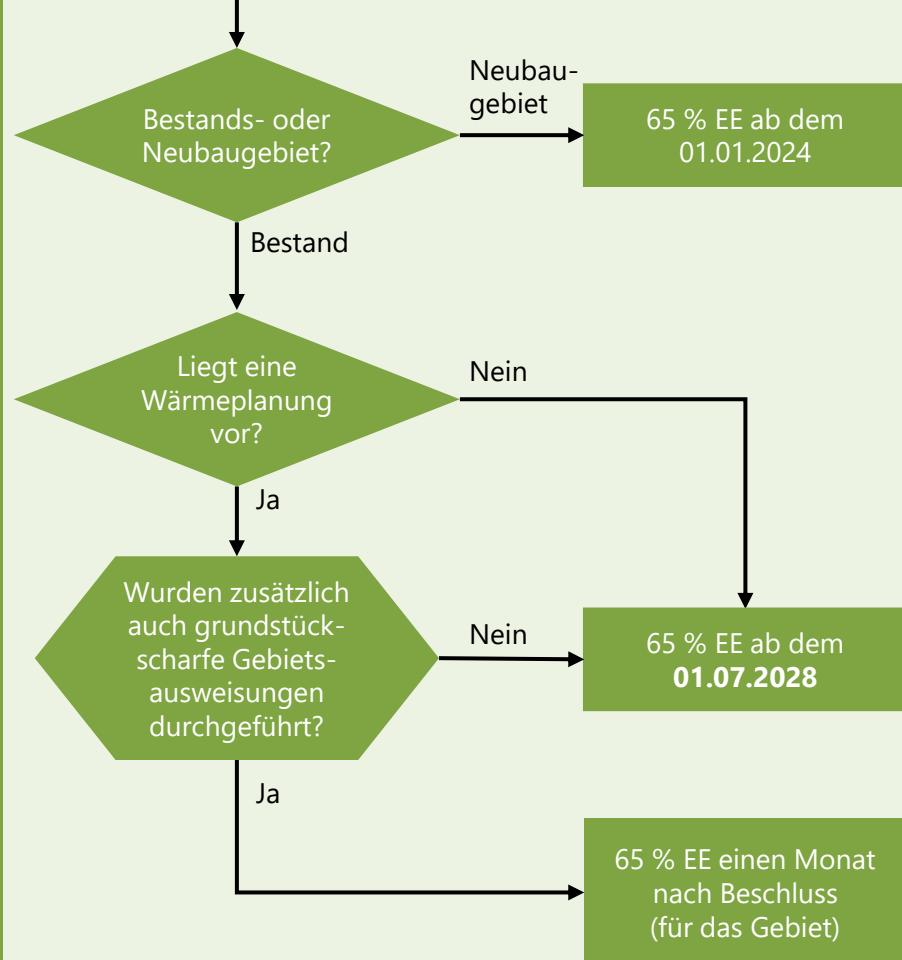
Erst wenn konkrete grundstücksbezogene Planungsgebiete verabschiedet werden, greift das neue Gebäudeenergiegesetz, wonach 65 %-EE-Anteil in der Heizung sein müssen. Spätestens ab dem 01.07.2028 gilt es dann aber für alle Gebäude. Der grundsätzliche Beschluss der KWP im Rat löst diese Verpflichtung noch nicht aus.

Auszug WPG: § 26 Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet

(1) Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wärmeplanung nach § 23 und unter Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander **kann** die planungsverantwortliche Stelle oder eine andere durch Landesrecht hierzu bestimmte Stelle eine Entscheidung über die **Ausweisung eines Gebiets** zum **Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen** oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet nach § 71 Absatz 8 Satz 3 oder nach § 71k Absatz 1 Nummer 1 des Gebäudeenergiegesetzes treffen. Die Entscheidung erfolgt **grundstücksbezogen**.

Unabhängig vom Beschluss der KWP kann bis zur 65%-Frist (vermutlich 01.07.2028) noch eine fossile Heizung eingebaut werden, jedoch muss diese Anlage ab 2029 schrittweise mit erneuerbarem Brennstoff (z.B. Bioheizöl) befeuert werden.*

Ab wann gilt 65 % EE beim Heizungstausch?

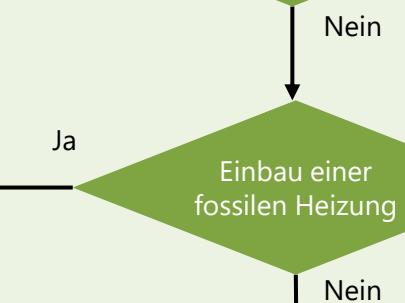


Grafik gilt für Kommunen unter 100.000 Einwohnern

Einbau einer neuen Heizung notwendig oder fossile Heizung älter als 1991 oder älter als 30 Jahre (siehe §72)

Alle Paragrafen beziehen sich auf das Gebäudeenergiegesetz

Gilt zu dem Zeitpunkt 65 % EE (siehe Ablauf 1)



Heizung braucht notwendigen Biomasse oder Wasserstoffanteil
Ab 2029: 15 %
Ab 2035: 30 %
Ab 2040: 60 %

Keine weiteren Maßnahmen notwendig, da Pflichterfüllung mit mindestens 65 % EE

Dezentrale Heizung mit 65 % EE ist Pflicht

Dieses Schema gewährleistet keine Vollständigkeit. Es gilt der Wortlaut der jeweiligen Gesetze.

Ablauf 1

Ablauf 2

Aktueller Stand zu möglichen Änderungen am GEG

Zusammenhang zum Gebäudeenergiegesetz

Geplante Änderungen der Bundesregierung im Überblick

- **Unklarheit über mögliche Änderungen:** Zwar hat die Bundesregierung eine „Abschaffung des Heizungsgesetz“ angekündigt. Dies ist jedoch u.a. aufgrund EU-Vorgaben zum Klimaschutz nicht ohne weiteres machbar.
- **Abschaffung harter Technologieverbote**
Die neue Regierung plant, restiktive Verbote im GEG (oft als „Heizungsgesetz“ bezeichnet) zu entschärfen oder aufzuheben, um mehr „Technologieoffenheit“ zu ermöglichen und damit z. B. auch bestehende Heizsysteme flexibler einzusetzen.
- **Rücknahme des Betriebsverbots für alte Heizkessel**
Geplant ist eine Aufhebung des derzeit gültigen Verbots von Heizkesseln über 30 Jahren, was besonders für ältere Bestände Verbesserungen und Entlastungen schaffen soll.
- **Weiterhin Fokus auf Hybridheizungen**
Die Bundesregierung will den Ausbau von Hybridheizsystemen (z. B. Wärmepumpe kombiniert mit Gas-, Biomasse- oder Solarthermie-Anteilen) stärker fördern; solche Systeme bleiben damit attraktiv und zulässig.
- **„CO₂-Vermeidung zur zentralen Steuerungsgröße“:** Eine der wenigen konkreten Ansätze ist es die 65 % EE-Pflicht durch CO₂-Kosten zu ersetzen. Das Instrument existiert jedoch bereits (in geringem Umfang) und müsste (unserer Einschätzung nach erheblich stärker ins Gewicht fallen).
→ Hier entsteht der Konflikt, dass die fossilen Technologien zwar nicht „verboten“ wären, aber übermäßig teuer werden würden.

Einschätzung:

1. Aktuell ist unklar ob und wie sich das GEG ändern wird.
2. Es könnten Maßnahmen beschlossen werden, welche Heizen mit Gas / Öl länger attraktiv bleiben lässt.
3. Langfristig ist es aber wahrscheinlich, dass klimaneutrale Lösungen zunehmend besser dar stehen werden.
4. Daher sollte man sich im Hinblick auf eine langfristig sinnvolle Lösung beraten lassen und nicht nur kurzfristig Denken

Agenda



(1) Was ist die
kommunale
Wärmeplanung?



(2) Ergebnisse der Bestands-
und Potenzialanalyse



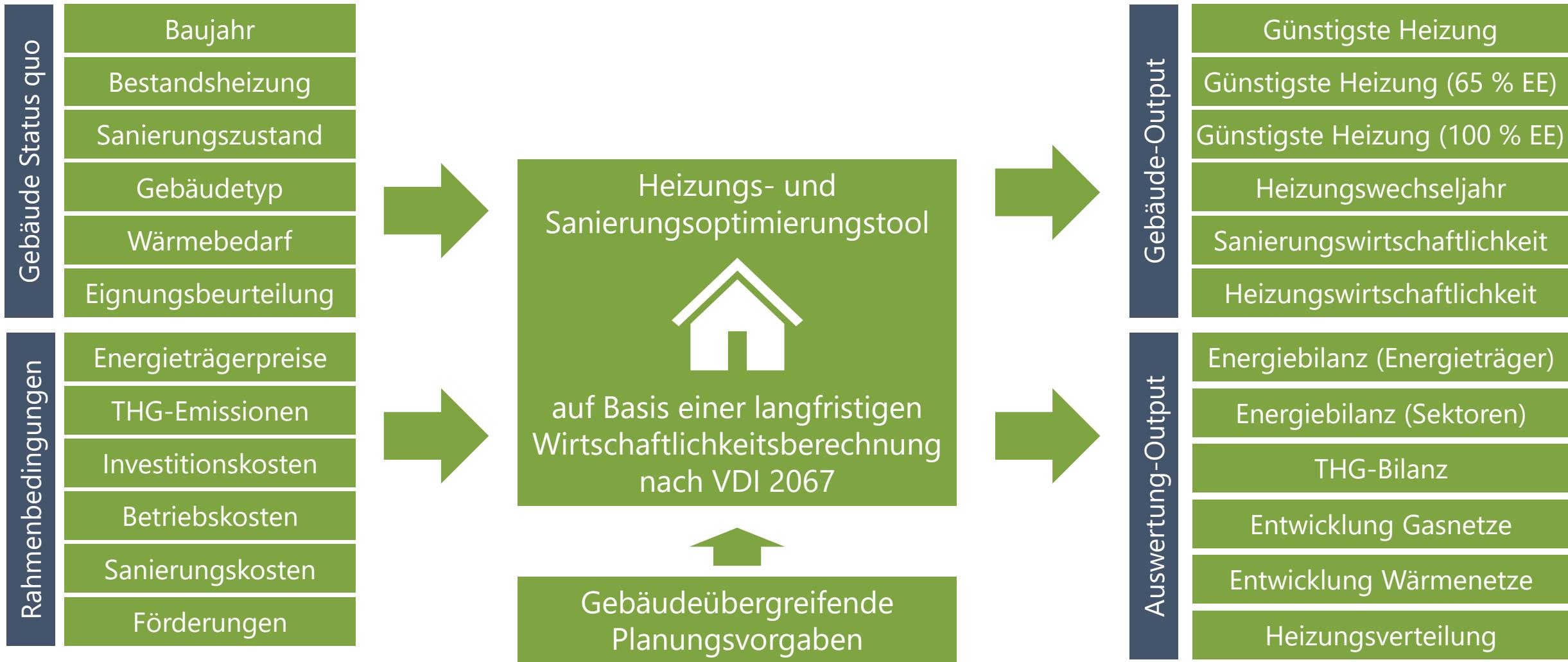
(3) Zusammenhang zum
Gebäudeenergiegesetz



(4) Zusammenfassung

Heizungstechnologieanalyse

Zielszenarien

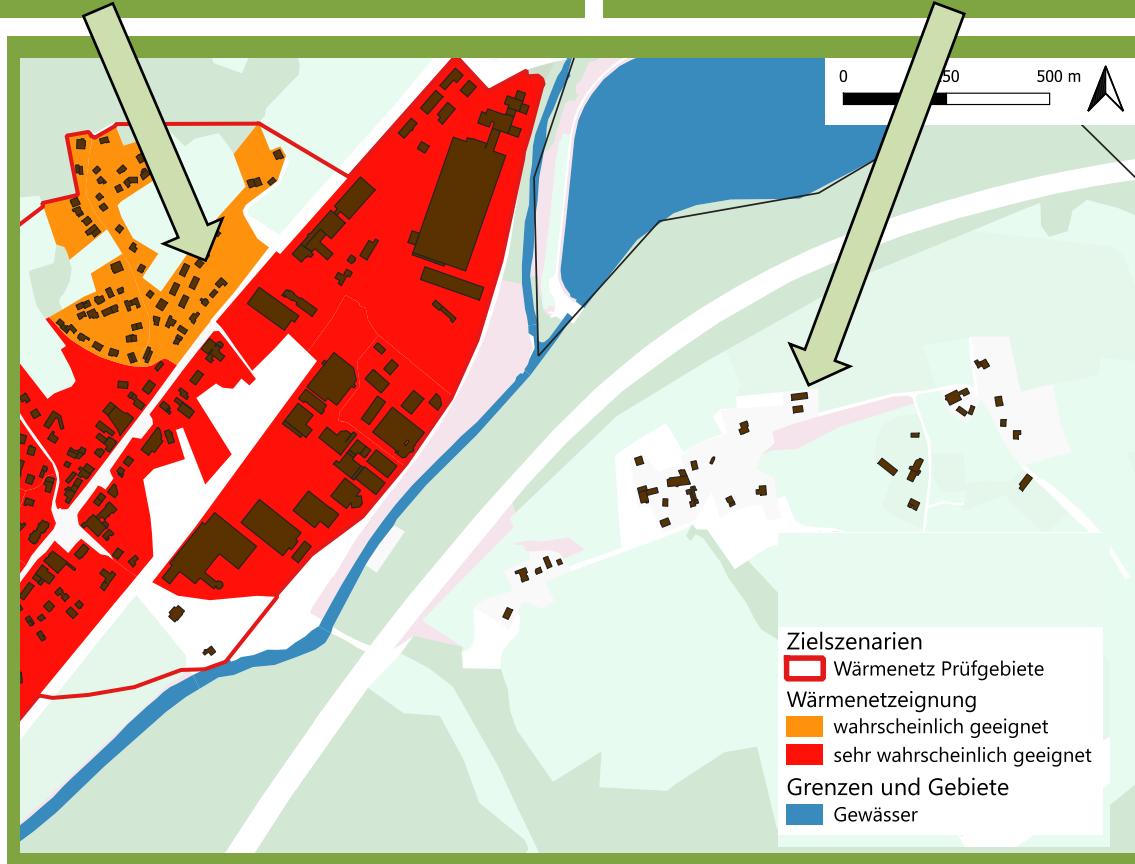


Wie sind die Ergebnisse am Ende zu interpretieren?

Ausblick

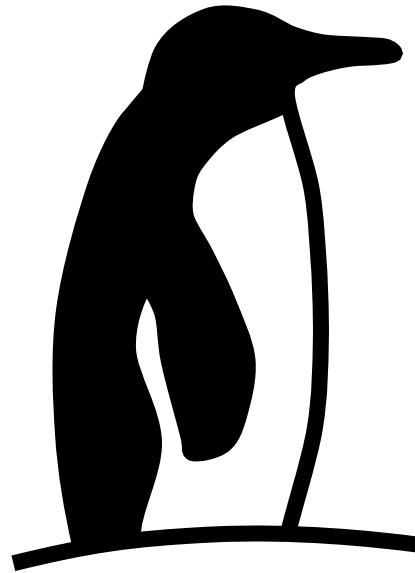
Fall 1) Das für mich relevante Gebäude liegt **in** einem Wärmenetzprüfgebiet

- Es besteht die Möglichkeit, dass ein Wärmenetz entsteht
- Ob und wann ist nach der Wärmeplanung jedoch nur eine sehr grobe Schätzung und keineswegs sicher
- Im Laufe der Jahre 2027 bis 2029 sollte es Klarheit darüber geben
- Empfehlung: Wenn ein Heizungswechsel noch nicht dringend notwendig ist, warten Sie die Entscheidung über das Wärmenetz ab



Fall 2) Das für mich relevante Gebäude liegt **außerhalb** eines Wärmenetzprüfgebiets

- Die Wahrscheinlichkeit, dass hier ein Wärmenetz entsteht ist sehr gering
- Daher ist es ratsam sobald ein Heizungswechsel in Sichtweite rückt, dass Sie sich durch Energieberater, Installateure und/oder Schornsteinfeger beraten lassen
- Zu prüfende Optionen sind insbesondere: Wärmepumpen, Biomasse / Pellet und Hybrid-Systeme



BMU

Energy Consulting